



6/57

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Mai 1975

Nr. 2629

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan, Verbindungsstrasse von der Sandgrubenstrasse in die Bauzone 2. Etappe zur Genehmigung.

Balsthal besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4611 vom 17. August 1973 genehmigt wurde.

Im Zusammenhang mit einer Baulandumlegung im Gebiet "Vogelmatt" drängte sich die planliche Sicherstellung der Verbindungsstrasse von der Sandgrubenstrasse in die Bauzone 2. Etappe auf. Die neue Linienführung berührt die Grundstücke Nrn. 508, 511, 2594 und 474. Die Weiterführung dieser Verbindungsstrasse wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Januar 1975 bis 1. Februar 1975. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan, Verbindungsstrasse von der Sandgrubenstrasse in die Bauzone 2. Etappe an der Sitzung vom 28. Februar 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Der Ausbau dieser Verbindungsstrasse weist eine Breite von 6 m auf. Die Normalbaulinie beträgt nördlich 8 m und südlich 4 m sowie östlich und westlich 6 m. Die Garagebaulinie nördlich ist mit 6 m festgesetzt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan, Verbindungsstrasse von der

Sandgrubenstrasse in die Bauzone 2. Etappe, der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 80.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 479) KK
Fr. 98.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei, 4710 Balsthal

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal

Baukommission der EG, 4710 Balsthal, mit 5 gen. Plänen

Ingenieurbüro Bernasconi, Schubiger, Beer, Hauptstr. 22,
4562 Biberist

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan, Verbindungsstrasse von der Sandgrubenstrasse in die Bauzone 2. Etappe der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.